

## Einzureichende Dokumente zum Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ bei ausländischen Hochschulabschlüssen

Im Original oder als beglaubigte Kopie<sup>i</sup> des Originals (von den Original-Dokumenten fertigen wir eine Kopie an, wenn Sie persönlich zu Ihrem Termin kommen):

- Urkunde des Hochschulabschlusses (*Original-Dokument der ausländischen Hochschule*)
- Zeugnis mit Fächer- und Notenübersicht des Hochschulabschlusses (*Original-Dokument der ausländischen Hochschule*)
- Urkunde des Hochschulabschlusses *in deutscher Übersetzung* (von einem in Deutschland ansässigen und vereidigten Übersetzer)<sup>ii</sup>
- Zeugnis mit Fächer- und Notenübersicht des Hochschulabschlusses *in deutscher Übersetzung* (von einem in Deutschland ansässigen und vereidigten Übersetzer)
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Identitätsnachweis

In einfacher Kopie:

- Lebenslauf

Gegebenenfalls beizufügen

- Urkunde über die Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde), wenn zutreffend
- „Diploma Supplement“ (Diplomzusatz)<sup>iii</sup>, falls vorhanden
- Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, falls vorhanden

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei begründeten Zweifeln an der Echtheit der eingereichten Unterlagen unter Umständen eine Echtheitsprüfung erfolgen wird.

**Bitte senden Sie keine Originale mit der Post.**

**Anschrift:**

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen  
Geeren 41 – 43  
28195 Bremen  
Tel.: 0421 1626894  
E-Mail: [anerkennung@ikhb.de](mailto:anerkennung@ikhb.de)

---

<sup>i</sup> Beglaubigungen müssen durch eine landesrechtlich ermächtigte, deutsche Behörde angefertigt worden sein. Sie müssen folgende Merkmale enthalten: einen Abdruck des Dienstsiegels; den Beglaubigungsvermerk, der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt; Datum und Unterschrift der beglaubigenden Person. Hinweis: Bei Vorlage der Originaldokumente können in unserer Geschäftsstelle Kopien angefertigt werden. Beglaubigte Kopien sind dann nicht nötig.

<sup>ii</sup> Übersetzungen müssen von einem *in Deutschland ansässigen und beeidigten Übersetzer* angefertigt worden sein. Sie müssen mit einer Kopie des originalsprachlichen Dokuments *fest verbunden* sein; die Verbindung muss durch den Stempel des Übersetzers gekennzeichnet sein und darf nicht gelöst werden.

<sup>iii</sup> Der Diplomzusatz ist ein ergänzendes Dokument zu einem Hochschulabschluss, das eine standardisierte Beschreibung von Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des absolvierten Studiengangs enthält. Diplomzusätze werden nach Standards ausgestellt, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO vereinbart wurden. Der Diplomzusatz dient als Hilfe für die Anerkennung, ist jedoch weder eine Garantie dafür noch ein Ersatz für den Original-Befähigungsnachweis.

Siehe: <https://www.europass-info.de/dokumente/diploma-supplement/>